

Sylvia Zübli
Schulleiterin
Losterferstrasse 13
4652 Winznau
062 511 59 30
sylvia.zuebli@schulewinznau.ch

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler der
Primarschule Winznau

Winznau, 14. Januar 2022

Liebe Eltern

Verstärkung der Massnahmen wegen Omikronwelle

- ab 17.1.2022 – 25.2.2022 Maskenpflicht ab 1. Klasse **
- ab 17.1.2022 – 8.7.2022 Obligatorische Testteilnahme ab 1. Klasse *
- ab 24.1.2022 solange nötig Erhöhung der Testintervalle 2x pro Woche

* Bitte bis Sonntag, 16.1. anmelden, wer dies noch nicht getan hat.

** Einwegmasken werden den Kindern von der Schule zur Verfügung gestellt.

Der Kanton Solothurn hat folgende Anordnung erteilt:

COVID-19: Omikronwelle zwingt Massnahmen kurzzeitig zu verstärken

Die Omikron-Welle führt insbesondere auch bei Primarschulkindern zu hohen Fallzahlen. Zur Sicherstellung des Schulbetriebs und zum Schutz der Schulkinder sowie der Lehrpersonen sind aus epidemiologischen Gründen kurzfristige Massnahmenverschärfungen leider unausweichlich.

Mit der neuen Omikron-Variante wird der Impfschutz noch wichtiger. Aufgrund des fehlenden Impfschutzes gehören Kinder bis zwölf Jahre zu jenem Bevölkerungsteil mit dem niedrigsten Immunitätsgrad und tragen somit das grösste Ansteckungsrisiko. Um die Kinder adäquat vor einer Infektion zu schützen – aber auch zum Schutz der Lehrpersonen und der übrigen an der Schule tätigen Personen sowie einer möglichen Virusverschleppung von der Schule in die Familie – sind derzeit weitere allgemeine Schutzmassnahmen unausweichlich.

drei neue Massnahmen

1. Maskenpflicht für die Volksschule ab der ersten Primarschulklasse. Diese Massnahme ist ab 17. Januar bis Ende Februar 2022 gültig.
2. Die Testintervalle bei den repetitiven Tests (neu zweimal pro Woche) werden für die Primarschulen ab 24. Januar 2022 erhöht, soweit es die Testkapazitäten erlauben.
3. Die Testteilnahme ist neu für alle Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrpersonen und Schulpersonal ab dem 17. Januar 2022 obligatorisch. Eine Dispensationsmöglichkeit aus persönlichen Gründen ist möglich, und muss nicht inhaltlich geprüft werden.

Zur Maskenpflicht ab 1. Klasse:

- Das Tragen der chirurgischen Maske ist im Primarschulalter atemphysiologisch unbedenklich;
- die Sauerstoffaufnahme und die CO₂-Abgabe werden nicht beeinträchtigt;
- unangenehme Nebeneffekte wie Hautirritationen nach langem Tragen sind allerdings möglich;
- im Schulsetting sollte wenn immer möglich die chirurgische Maske (medizinischer Mund-Nasen-Schutz, OP-Maske) zum Einsatz kommen;
- die FFP2 Maske sollte aus pädiatrischer Sicht als Pflichtmassnahme vermieden werden.

Zum Testobligatorium

- Bei regelmässigem Testen in kurzen Intervallen und sehr hoher Beteiligung kann auf Quarantänemassnahmen grösstenteils verzichtet werden;
- insbesondere kann so bei positiven Pools von Quarantänen bis zur Poolauflösung abgesehen werden;

- Dank des Testobligatoriums können alle Schülerinnen und Schüler von den Quarantäneerleichterungen profitieren;
- eine Dispensation von der Testpflicht kann von der Schulleitung erteilt werden mit einem schriftlichen Gesuches der Eltern aufgrund persönlicher Gründe. Es erfolgt keine inhaltliche Prüfung der Gründe.

Aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation findet die **Chesslete nicht statt**. Am Donnerstag, 24. Februar 2022 findet der Unterricht gemäss Stundenplan statt.

Aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation findet auch das **Skilager nicht statt**. Die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen haben in der Woche vom 28. Februar bis 4. März Unterricht gemäss Stundenplan. Der Fasnachtsdienstag, 1. März 2022 ist schulfrei für alle.

Im Namen der ganzen Schule wünsche ich Ihnen gute Gesundheit und hoffe, dass wir, wie jetzt in der Startwoche, weiterhin viele negative Testresultate haben werden, damit wir uns dem Unterricht in einem normalen Ablauf und in gewohnter Rhythmisierung zuwenden können.

Herzliche Grüsse

Sylvia Zübli
Schulleiterin

Beilage:
Allgemeinverfügung Maskentragpflicht vom 13.1.2022 Kanton Solothurn
Regierungsratsbeschluss Testobligatorium vom 12.1.2022